

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zur 3. Änderung  
des Flächennutzungsplanes

Die Gemeinde Bargfeld-Stegen liegt im Aufbauachsenzwischenraum des Hamburger Randgebietes im Mahbereich des Unterzentrums Bargtheide, gehört zum Kreis Stormarn und wird von der Amtsverwaltung Bargtheide-Land verwaltet.

Für das Gebiet der Gemeinde Bargfeld-Stegen besteht ein Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1963, der mit Erlaß IX 310b-312/2-15.05 vom 29. Juli 1963 vom Herrn Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene genehmigt wurde. Eine 1. Änderung des Planes wurde mit Erlaß IX 31b-312/2-15.05 vom 2. Juni 1967 genehmigt. Mit Erlaß IV 81d-812/2-15.05 vom 22. November 1968 fand ferner eine 2. Änderung dieses Planes durch den Herrn Innenminister ihre Genehmigung.

Die Vertretung der Gemeinde Bargfeld-Stegen hat in ihrer Sitzung am 6.06.73 beschlossen, eine 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Sicherstellung der gemeindlichen Bedürfnisse durchzuführen. Diese Änderung beinhaltet folgende Neuausweisung von Wohnbauflächen:

1. Ausweisung einer ca. 1,3 ha großen Brutto-Wohnbaufläche an ausgebauter Straße im Süden des Dorfgebietes zur Errichtung von ca. 9 Einfamilienhäusern zur Deckung des innergemeindlichen Bedarfs. (im beigelegten Plan mit - Fläche A - gekennzeichnet). Die östliche Teilfläche dieses Gebietes ist bereits mit 2 Wohnhäusern bebaut.
2. Ausweisung einer ca. 0,24 ha großen Wohnbaufläche in der Ortslage im Westen des Dorfgebietes zur Abrundung des z. Zt. im Bau befindlichen Einfamilienhausgebietes gemäß Bebauungsplan Nr. 3 für 3 Baugrundstücke, die bereits bebaut sind. (im beigelegten Plan mit-Fläche D - gekennzeichnet).

Die aufgezeigten Neuausweisungen halten sich im Rahmen der landes- und regionalplanerischen Zielsetzung gemäß Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, Landesplanungsbehörde, vom 5. Februar 1973, GZ. StK 15 - 125.1.3 - 62.005.

Die Gemeinde Bargfeld-Stegen verfügt bereits über eine zentrale Schmutzwasserkanalisation, die sich z.Zt. stufenweise im Ausbau befindet.

Als Zwischenlösung bis zur endgültigen Fertigstellung der zentralen Entwässerungsanlagen ist eine Gruppenkläranlage mit vollbiologischer Durchlüftung für das Baugebiet "A" vorgesehen. Nach dem erfolgten Anschluß an das Ortsnetz wird diese Anlage abgebaut.

Das Gebiet "D" kann an die vorhandene Anlage des Baugeländes "Im Weden" zwischenzeitlich angeschlossen werden.

Die Gemeinde wird durch ein Ingenieurbüro einen Plan für die vorgesehene zentrale Versorgung mit Trink- und Brauchwasser erarbeiten lassen. <sup>U</sup>a in absehbarer Zeit nicht mit der Verwirklichung dieses Vorhabens zu rechnen ist, wird die Wasserversorgung des Gebietes "A" durch eine Gruppenversorgungsanlage sichergestellt. Das Baugebiet "D" wird an das Baugelände "Im Weden" angeschlossen.

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt über das vorhandene Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG (Schleswig).

Die Beseitigung von Müll wird durch den Müllbeseitigungsverband Stormarn vorgenommen.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am ~~15. Oktober 1973~~ 23. JAN. 1974

Bargfeld-Stagen, ~~den 15. Oktober 1973~~ 11. FEB. 1974

  
Bürgermeister